



Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom **Donnerstag, dem 28.11.2013**

im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, Vbgm. Flür Günter, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Praxmarer Johann, Thurner Manfred, Trenkwalder Marlies, Sailer Veronika, Krajic Cornelia, Jöstl Harald und Krismer Arthur

Ersatzmitglieder: Krabacher Bernhard für GV Wieser Nadja

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2013
- Punkt 2:** Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2014
- Punkt 3:** Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8701 vom 27.09.2013 – Schöpf Edwin
- Punkt 4:** Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8673 vom 27.09.2013 – Mayr Dietmar
- Punkt 5:** Genehmigung der Vergabe der Bohrungsarbeiten – Siedlungserweiterung „Winkele-Arche“
- Punkt 6:** Weitere Nutzung der Lochbauplätze
- Punkt 7:** Beratung und Beschlussfassung „Hallenbad in der Region Imst“
- Punkt 8:** Änderung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Karrösten - § 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenützungsg Gebühr, Abs. 3 „Grauwasserkreislauf“
- Punkt 9:** Ansuchen der FPÖ Tirol um Aufstellung eines Schaukastens
- Punkt 10:** Gemeindevorplatz
- Punkt 11:** Informationen:
- Förderung zur Restaurierung der Rochuskapelle seitens der Landesgedächtnisstiftung Tirol
 - Bedarfszuweisung für das Jahr 2013 und 2014
 - Pachtvertrag mit Holzknecht Siegfried und Monika
 - Landeskulturfonds – Grundstück „Rouchloch“
 - Veranstaltung „Safety Fireworks“

- Errichtung, Erhaltung, Haftung und Betreuung – Aussichtsplattform im Bereich Vogelbad durch den TVB Imst
- Schreiben des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern (KH Zams) über die Kooperation mit a.ö. KH St. Vinzenz
- Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol vom 29.10.2013
- Kassaprüfung vom 25.11.2013
- Flächenwidmungsplanänderung Bauhof neu
- Bürgermeisterstammtisch
- Hebesätze des Wohn- und Pflegeheims Gurgltal
- Außerordentliche Forsttagssatzung am 27.11.2013

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Punkt 13: Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist teilweise öffentlich.

Pkt.1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2013 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Pkt.2: Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2014

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF. = Pauschalsteuer
Hundesteuer	60,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors - 40% Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,767 € pro m ³ umbauter Raum 436,411 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenutzungsgebühr	0,595 € pro verbrauchtem m ³ Wasser
Wasser – Zählermiete	20,614 € pro Wasserzähler
Bauwasser	58,934 € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	5,33 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalbenutzungsgebühr	2,083 € pro m ³ verbrauchtem Wasser 15 m ³ Abwasser ab dem 3. Kind unter 16 Jahren sowie 15 m ³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung sind gebührenfrei.

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz **58,33 € = 100%**.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes. Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung **0,119 €**.

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von 120 Liter	52,00 €
pro Mülltonne 240 Liter	104,00 €
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	333,62 €

pro Großraummüllbehälter 800 Liter	346,74 €
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	476,74 €
Müllsack – 10 Stk. 60 Liter	20,00 €
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine	4,00 €
Erdaushub pro m ³ - Deponie Grombühel	2,00 €
Bauschutt pro m ³ - Anlieferung Recyclinghof	29,70 €
Sperrmüll pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,2719 €
Sperrmüll Holz pro kg – Anlieferung Recyclinghof	0,027 €

Biomüllgebühr: Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt:

1-Personenhaushalt	12,00 €
2-Personenhaushalt	13,00 €
3-Personenhaushalt	14,00 €
4- und Mehrpersonenhaushalt	15,00 €

Parkplatzgebühr pro Stellplatz / jährlich: **118,03 €**

Tierkadaverkosten: 1,10 €

Grabnutzungsgebühr: 8,00 € pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof
16,00 € pro Urnengrabstätte

Graberwerbsgebühr: 650,00 € pro Familiengrabstätte mit Graniteinfassung

Erwerb eines Urnengrabes: 2.000,00 €

Graböffnungsgebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).

Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten für dreijährige Kinder:

Ein Kind	16,00 €
für jedes weitere Kind	12,00 €

Weitere Entgelte:

Saalmiete für „private Veranstaltungen“	120,00 €
Saalmiete für „Vereine“ – Bälle	40,00 €
Saalmiete für „soziale und gemeinnützige Veranstaltungen“	---,- €
Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser)	40,00 €

Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von 15,00 € dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Über die Benützung des Saals durch gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Die **Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschlussgebühr, das Bauwasser und die Müllabfuhr-Grundgebühr** wurden im **Ausmaß von 1,4 % für das Jahr 2014 indexangepasst.** Die **Kanalbenützungsgebühr** wurde gemäß den Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung erhöht. Die Erhöhung der **Parkplatzgebühr** erfolgt indexangepasst ab dem Jahr 2008.

Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.

✓ **Beschlussfassung**

Die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2014 sowie obige Regelungen werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Pkt. 3: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8701 vom 27.09.2013 Schöpf Edwin

Die Vermessungsurkunde GZ 8701 vom 27.09.2013 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich hierbei um den Verkauf der gemäß der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2013 beschlossenen Abstandsfläche von 4 m angrenzend an die GP 71/5 von Hr. Schöpf Edwin.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph – **GZ 8701 vom 27.09.2013**.

Pkt.4: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 8673 vom 27.09.2013 – Mayr Dietmar

Der Verkauf der GP 71/8 an Mayr Dietmar und Heidemarie wurde bei der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2013 beschlossen. Die Vermessungsurkunde hierzu wird nun dem Gemeinderat vorgelegt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmt der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph – **GZ 8673 vom 27.09.2013 einstimmig** zu.

Pkt.5: Genehmigung der Vergabe der Bohrungsarbeiten – Siedlungserweiterung „Winkele-Arche“

Wie bei der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2013 bereits berichtet, wurden der Gemeinde Karrösten von der Landesgeologie Probebohrungen für die beabsichtigte Siedlungserweiterung „Winkele-Arche“ aufgetragen. Von DI Henziger Jörg wurde zwischenzeitlich die Ausschreibung für die Aufschlussbohrung durchgeführt. Seitens der Firma FST Felbermayr wurde das günstigste Angebot abgegeben und mittlerweile auch mit einer Probebohrung begonnen. Vom Gemeinderat soll die nachträgliche Genehmigung der Vergabe der Aufschlussbohrungen an die Firma FST Felbermayr gegeben werden.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Vergabe der Bohrungsarbeiten im Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ an die Fa. FST Felbermayr zu genehmigen, und gegebenenfalls auf maximal 3 verschiedene Bohrlöcher auszuweiten.

Pkt.6: Weitere Nutzung der Lochbauplätze

Es wurde bereits mehrmals über die weitere Nutzung der Lochbauplätze im Gemeinderat gesprochen. Der Vorsitzende möchte nun den endgültigen Beschluss fassen, wie die weitere Nutzung aussehen soll. Sein Vorschlag, die gemeindeeigenen Flächen als Parkfläche auszuweisen wird nochmals zur Diskussion gebracht. Der Gemeinderat ist der mehrheitlichen Auffassung, dass Parkplätze im Dorfkern dringend notwendig sind, da mittlerweile auch die Parkmöglichkeiten am westseitigen Gemeindevorplatz nicht mehr vorhanden sind.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme, die Fläche der Lochbauplätze künftig als Parkplätze auszuweisen.

Pkt.7: Beratung und Beschlussfassung „Hallenbad in der Region Imst“

Über die Bürgermeisterbesprechung vom 09.10.2013 betreffend des weiteren Vorgehens „Hallenbad in der Region Imst“ wird der Gemeinderat vom Vorsitzenden informiert.

Variante 1 - Neubau eines Hallenbades in Imst (Kostenschätzung):

Kosten Neubau: € 16.000.000,--

jährlicher Betriebsabgang € 300.000,-- (Anteil Karrösten - € 4.590,--)

jährlicher Schuldendienst € 700.000,-- (Anteil Karrösten - € 11.781,--; auf ca. 20 Jahre)

Variante 2 – Generalsanierung des Hallenbades in Nassereith (Kostenschätzung):

Kosten Generalsanierung: € 6.000.000,--

Jährlicher Betriebsabgang € 172.000,-- (Anteil Karrösten - € 2.632,--)

Jährlicher Schuldendienst € 290.000,-- (Anteil Karrösten - € 4.437,--; auf ca. 10 Jahre)

Variante 3 – Minimalanierung des Hallenbades in Nassereith (Kostenschätzung):

Kosten Sanierung: € 1.500.000,--

Jährlicher Schuldendienst Anteil Karrösten - € 1.651,--; auf ca. 10 Jahre

Nach eingehender Diskussion des Für und Wider eines Neubaus eines Hallenbades in Imst bzw. der Sanierung des Hallenbades in Nassereith fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** die Variante 1 – Neubau eines Hallenbades in Imst – mit der Begründung abzulehnen, dass in der derzeitigen Situation die Kosten für die Gemeinde zu groß wären und mehrere Gemeinden mit eingebunden werden müssten.

Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, die Sanierung des Hallenbades in Nassereith gemäß den derzeitigen Vorgaben ebenfalls abzulehnen.

Pkt.8: Änderung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Karrösten - § 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenutzungsgebühr, Abs. 3 „Grauwasserkreislauf“

In der derzeit geltenden Kanalgebührenordnung wird unter § 4 „Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenutzungsgebühr“ – folgender Passus unter Abs. 3 geführt:

Wird eine Regenwassernutzung – Grauwasserkreislauf – (zB für die Sanitäranlagen zur Spülung, etc.) verwendet, ist der gesamte Grauwasserkreislauf, welcher häuslich verwendet wird, über einen Kaltwasserzähler zu führen und entsprechend den Punkten 1 und 2 zu vergebühren.

Nach eingehender Information erscheint der Einbau eines Kaltwasserzählers ohne größere Probleme möglich, die Problematik ergibt sich jedoch insofern, als für die Vorschreibung genaue Messungen erforderlich wären. Die Kosten eines geeichten Kaltwasserzählers würden sich jedoch lt. Aussage der Firma HB Technik auf ca. € 2.500,-- excl. MwSt. belaufen. Aufgrund dieses Sachverhaltes und den Aufwendungen seitens der Gemeinde sieht man vorerst von obiger Regelung ab. Es würde jedoch Sinn machen, wenn bei künftigen Baubescheiden darauf verwiesen wird, dass der Einbau und die Nutzung eines Grauwasserkreislaufs meldepflichtig sind.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den unter § 4 „*Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenützungsgebühr – angeführten Abs. 3 „Wird eine Regenwassernutzung – Grauwasserkreislauf – (zB für die Sanitäreinrichtungen zur Spülung, etc.) verwendet, ist der gesamte Grauwasserkreislauf, welcher häuslich verwendet wird, über einen Kaltwasserzähler zu führen und entsprechend den Punkten 1 und 2 zu vergebühren“*“, zu streichen.

Pkt.9: Ansuchen der FPÖ Tirol um Aufstellung eines Schaukastens

Per E-Mail wurde seitens der FPÖ Tirol um Aufstellung eines Schaukastens für Werbezwecke in der Gemeinde Karrösten angesucht. Seitens der Gemeinde wurden bisher keine Schaukästen für politische Parteien zur Verfügung gestellt, die bestehenden „politischen Schaukästen“ sind auf privatem Eigentum angebracht. Dies soll auch künftig so gehandhabt werden.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, der FPÖ und auch allen anderen Parteien seitens der Gemeinde keine Schaukästen zur Verfügung zu stellen.

Pkt.10: Gemeindevorplatz

Dieser Punkt wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Tagesordnung erhoben.

Für den nordseitigen Gemeindevorplatz wurden von den Firmen S. Konrad (Imsterberg), Michael Hammerle (Mils bei Imst), Optimetall (Imst) und Ambrosi Metallbau (Roppen) Angebote für die Herstellung und Montage eines Edelstahlgeländers mit Netzfüllung als Absturzsicherung der Steinmauer eingeholt.

Fa. Konrad: ca. 33 lfm. Edelstahlgeländer aus Rundrohren mit Netzfüllung € 13.629,-- o.MwSt.

Fa. Hammerle: ca. 34,5 lfm. Geländer aus Edelstahl mit Seilen € 16.767,-- o.MwSt.

Fa. Optimetall: ca. 35 lfm. Geländer mit Drahtseilnetzfüllung
(Ankerdorne sind bauseits einzubetonieren) € 11.502,-- o.MwSt.

Fa. Ambrosi: ca. 34,5 lfm. Geländer mit Nironetzfüllung € 12.012,50 o.MwSt.

Da das Angebot der Firma Konrad aus Imsterberg den gegebenen Vorgaben (optische Trennung der einzelnen Bausegmente) entspricht, die anderen Angebote jedoch davon abweichen (durchgehender rundumlaufender Spannrahmen, Steher mit aufgesetzten Stabverbindern, Seilspannung anstelle Netzfüllung), fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit** die Herstellung und Montage des Edelstahlgeländers mit Netzfüllung an die Firma Ing. S. Konrad zu übergeben.

Pkt.11: Informationen

• **Förderung zur Restaurierung der Rochuskapelle seitens der Landesgedächtnisstiftung Tirol**

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben der Landesgedächtnisstiftung Tirol, in welchem mitgeteilt wird, dass für die Restaurierung der Rochuskapelle eine Subvention in Höhe von € 26.000,-- zur Verfügung steht.

- **Bedarfszuweisung für das Jahr 2013 und 2014**

Die für das Jahr 2013 zugesagte Bedarfszuweisung für die Sanierungen der Wasserleitungen in Höhe von € 260.000,-- wurde mittlerweile ausbezahlt.

- **Pachtvertrag mit Holzknecht Siegfried und Monika**

Der Pachtvertrag mit Holzknecht Siegfried und Monika wurde zwischenzeitlich von beiden Parteien unterfertigt. Für weitere Leistungen wie Vertragsüberprüfung, usw. sind Kosten in Höhe von € 219,00 an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ulrich Gstrein entstanden und sind seitens der Gemeinde noch zu begleichen.

- **Landeskulturfonds – Grundstück „Rouchloch“**

Von Mag. Danzl Thomas / GF des Landeskulturfonds liegt ein Schreiben vor, dass auf Wunsch der Gemeinde ein Verkauf des Grundstückes nur dann erfolgt, wenn vorher mit der Gemeinde Verbindung aufgenommen wird.

- **Veranstaltung „Safety Fireworks“**

Bei der Veranstaltung „Savety Fireworks“ in Kooperation der Gemeinde mit der Wirtschaftskammer Tirol am 06.11.2013 herrschte leider kein reger Andrang. Es waren lediglich 6 Personen anwesend.

- **Errichtung, Erhaltung, Haftung und Betreuung – Aussichtsplattform im Bereich Vogelbad durch den TVB Imst**

Die unterfertigte Vereinbarung zwischen dem TVB Imst – Obmann Auderer Paul und der Gemeinde Karrösten, dass für die Errichtung einer Aussichtsplattform im Bereich „Vogelbad“ seitens des Tourismusverbandes die Haftung, Erhaltung, Betreuung, eventuell auftretende Folgekosten und auch ein möglicher Rückbau übernommen werden, liegt vor.

- **Schreiben des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern (KH Zams) über die Kooperation mit a.ö. KH St. Vinzenz**

Auszugsweise wird der Gemeinderat vom Schreiben der Generaloberin Sr. Dr. M. Gerlinde Kätzler informiert, wonach das KH St. Vinzenz die Vinzenz Gruppe als künftigen Partner gewinnen möchte.

- **Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol vom 29.10.2013**

In der Ausschusssitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 29.10.2013 wurde u. a. auch über die Erweiterung der Bioabfallbehandlungsanlage gesprochen, da auf Grund der stetig steigenden Biomüllmengen der derzeitige Fermenter mit einer Verarbeitungskapazität von 10.000 t an seine Grenze gestoßen ist. Entsprechende Angebote sollen eingeholt werden.

- **Kassaprüfung vom 25.11.2013**

Am 25.11.2013 fand die letzte Kassaprüfung für das Jahr 2013 statt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

- **Flächenwidmungsplanänderung Bauhof neu**

Von DI Mark Andreas wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bauhof gestern beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht.

Die Kosten für die Errichtung des Bauhofes belaufen sich laut derzeitiger Schätzungen auf ca. netto € 900.000, für die Bauaufsicht liegt ein Angebot in Höhe von € 53 000 € vor. Es werden noch weitere Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die weitere Vorgehensweise im Gemeindevorstand / Bauausschuss entschieden und der Gemeinderat sodann informiert wird.

- **Bürgermeisterstammtisch**

Über den Bürgermeisterstammtisch zum Thema „Raumordnung“ vom 20.11.2013 wird in kurzen Zügen berichtet.

- **Hebesätze des Wohn- und Pflegeheims Gurgltal**

Die vorläufig errechneten Tagsätze des Wohn- und Pflegeheims Gurgltal werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- **Außerordentliche Forsttagssatzung am 27.11.2013**

Am 27.11.2013 fand eine außerordentliche Forsttagssatzung über die weitere Vorgangsweise betreffend der Agrargemeinschaft mit dem Waldaufseher/Forstarbeiter Oppl Karlheinz statt. Der Gemeinderat wird darüber informiert.

Zudem muss seitens der Gemeinde die Zustimmung zum Christbaumverkauf analog der letzten Jahre gegeben werden, welche auch seitens des Gemeinderates erteilt wird. Die Kosten für den Christbaum werden mit € 7,-- / Stück festgesetzt. Der Ablauf wird vorerst beibehalten.

Pkt.12: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Sailer Veronika informiert den Gemeinderat über die anstehende Obmannwahl des Sozialsprengels im Frühjahr 2014.

Auch möchte sie wissen, ob seitens der Gemeinde weiterhin Interesse für das Bild von Thomas Walch – welches bei der Bozner Kunstauktion am 07.Dezember 2013 ersteigert werden könnte – besteht. Das Bild zeigt die Ansicht der Kirche vom „Wiesle-Kreuz“ aus, und wird zum Preis von € 1.500,-- ausgerufen. Vom Gemeinderat kommt die Zustimmung, sich bei der Auktion zu beteiligen, wenn der Preis im Rahmen des Budgets bleibt.

Vbgm. Flür Günter merkt an, dass beim Radweg wieder der „Pflock“ entfernt wurde und dadurch nun ein „Loch“ entstanden ist, welches durch die Gemeinde gerichtet werden soll. Zudem soll nun endlich eine Fahrverbotstafel aufgestellt werden.

Pkt.13: Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Reinigungskräften der Gemeinde Karrösten rückwirkend mit 01.01.2013 für die Reinigung / Wäsche der Putzlappen/Vorhänge/Tischdecken usw. eine Stunde pro Monat zur vergüten.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:50 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 05.12.2013
Abgenommen am:20.12.2013